

Vorlagen-Nr.: BV/0411/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 27.02.2023	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Frau Hoffmann	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	24.04.2023	Ö
Verwaltungsausschuss	02.05.2023	N
Rat der Stadt Jever	11.05.2023	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

**Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Hermannstraße;
Aufwandsspaltung**

Sachverhalt:

Die Stadt Jever plant die Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Hermannstraße, da die bisherige Straßenbeleuchtung abgängig ist.

Der beitragsfähige Aufwand wird grundsätzlich jeweils für die Gesamtmaßnahme ermittelt. Er kann aber auch hiervon abweichend für bestimmte Teile einer Maßnahme (Aufwandsspaltung) gesondert ermittelt werden, sofern nur Teileinrichtungen ausgebaut werden.

§ 8 der Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen regelt hierzu, dass die Straßenausbaubeiträge für bestimmte Teilanlagen einer Maßnahme selbstständig erhoben werden können. Als Teilanlage gilt u.a. die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der Beleuchtungseinrichtungen.

Da weitere Teileinrichtungen zurzeit nicht verbessert, erweitert oder erneuert werden sollen, ist es erforderlich, einen Aufwandsspaltungsbeschluss über die Teileinrichtung „Beleuchtungseinrichtungen“ herbeizuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: () ja () nein

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 8 Nr. 8 der „Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Beiträgen gemäß § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Jever“ wird der

Straßenausbaubeitrag in der Hermannstraße für folgende Teileinrichtung selbstständig erhoben:

- ***Herstellung bzw. Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung***

Anlagen: